

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Buchprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486 — Stadtkontor Dresden Nr. 140.



Ankündigungen: Die 22 mm breite Grundzelle über deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amischen Teile 70 Pf., unter Einschluß 1 Pfl. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeige. — Schluss der Annahme vor mittag 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Blätter, Bezugslisten der Staatschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufslisten der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 195

Dresden, Freitag, 22. August

1930

Vor dem Abschluß der deutsch-dänischen Verhandlungen.

Berlin, 22. August.

Die Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen und der dänischen Regierung über die dänische Rückbesitz nach Deutschland sind während des gestrigen Tages fortgesetzt worden und werden heute zum Abschluß gelangen. Über das Ergebnis wird ab dann ein Communiqué veröffentlicht werden.

Der deutsch-rumänische Handelsvertrag.

Berlin, 22. August.

Ein Berliner Abendblatt wollte wissen, daß Rumänien den Handelsvertrag mit Deutschland handeln werde. Von unverrichteter Seite wird hierzu darauf hingewiesen, daß mit Rumänien nur ein provisorischer Handelsvertrag besteht, der nach den Absichten beider Regierungen am 31. Januar durch einen endgültigen Vertrag ersetzt werden soll. Die Verhandlungen hierfür waren für den Herbst vorgesehen. Es ist damit zu rechnen, daß sie planmäßig beginnen werden.

Reichswehroffiziere vor dem Reichsgericht.

Berlin, 22. August.

Das Reichsgericht wird sich im nächsten Monat mit einem außerordentlich interessanten Strafschicksal beschäftigen. Der Prozeß dürfte wertvolle Aufklärungen über die nationalsozialistischen Zellenbildungsvorläufe in der Reichswehr bringen. Wie erinnerlich, wurden im Frühjahr dieses Jahres in Ulm drei junge Reichswehroffiziere verhaftet: Oberleutnant Hans Wende, Leutnant Richard Scherzer und Leutnant Hans Lubin, alle drei von dem in Ulm in Garnison liegenden Feldartillerieregiment Nr. 5. Oberleutnant Wende hat inzwischen seinen Abschied genommen und ist Beamter bei der Nationalsozialistischen Partei in Kassel geworden. Den Angeklagten wird vorgeworfen, daß sie erstens einen Versuch haben, im Dezember 1929 in Ulm, Hannover, Berlin und Eisenach die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern, zweitens den Versuch gemacht zu haben, Militärs personen aufzufordern und anzuregen, ihren Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, drittens durch mündliche Äußerungen Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst unter ihren Komäden erregt zu haben, viertens vorsätzlich einen dienstlichen Befehl nicht befolgt und eine Gefahr für die Schlagfertigkeit der Truppe herbeigeführt zu haben.

Die Ermittlungen der Anklagebehörde haben ergaben, daß die drei Offiziere im Kreise ihrer Kameraden und anderer Bekannte oder Freunde vielfach politische Fragen besprochen haben, obwohl "Politik in der Reichswehr verboten" ist. Sie haben bei ihren Unterhaltungen wiederholt die nationale Erneuerung vertreten, daß der Welt der Wehrhaftigkeit im Heer nicht genügend gefordert werde und daß auf eine "nationale Erneuerung" hingearbeitet werden müsse. Sie vertreten die Ansicht, daß die Politik der Reichsregierung und des Reichswehrministeriums diesen Bestrebungen abträglich sei und daß nur die nationalen Verbände die nationale Erneuerung erreichen könnten. Als besonders verhängnisvoll wurde von ihnen und ihren Freunden der Rücktritt des Generals v. Seeckt und des Reichswehrministers Geßler empfunden.

Am Tage Allerheiligen 1929 führten die Offiziere gemeinsam nach München und suchten dort den Schriftleiter des "Völkischen Beobachters" auf, dem sie ihre Wünsche vortrugen. Bei einer mehrere Stunden währenden Unterhaltung kam man überein, daß die jungen Offiziere zunächst innerhalb ihres Truppenteils für den von ihnen ausgesprochenen Gedanken wirken, dann aber auch bei bestreunten Regimentsanhängern werben sollten. Nach ihrer Zusammensetzung begannen die Angeklagten im Sinne dieser Versprechungen zu wirken und auch an anderen Orten für ihre Absichten sich zu betätigen. Durch die öffentliche Meldung eines ins Vertrauen gegangenen Offiziers erhielten die vorgesuchten Kommandoschefs Kenntnis von den Plänen, worauf die Verhaftung des nunmehr Angeklagten angeordnet wurde.

Der Prozeß wird voraussichtlich öffentlich verhandelt werden und mehrere Tage in Anspruch nehmen, da zahlreiche Zeugen geladen sind.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Die Reichspost vergibt für 200 Millionen M. Aufträge.

Berlin, 22. August.

Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung ist nunmehr die Vergabeung der Lieferungen durch die Deutsche Reichspost zu einem gewissen Abschluß gelangt. Das Ergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß für 200 Millionen M. neue Aufträge an die deutsche Wirtschaft zur Beliebung des Arbeitsmarktes gegeben worden sind, was einer jährlichen Beschäftigung von rund 125 000 Arbeitslosen entspricht, daß ferner fast durchweg eine Preisenhöhung von 10 v. H. zum Teil darüber hinaus, erzielt worden ist.

Von den Aufträgen entfallen 132 Millionen M. auf die Schwachstromindustrie, 23 Millionen M. auf die Maschinendustrie, 20 Millionen M. auf Bauten, der Rest auf übrige laufende Beschaffungen für Betriebszwecke.

Die Preisentlastung stellt sich wie folgt dar: die Schwachstromindustrie (Telegraphenbau, Fernsprechanstalten, Kabel- und Rundfunkindustrie), die seit einem Jahr in einer massiven Streikbewegung steht, hat Preisenachlaß bis zu 12 v. H. eingeräumt. Die Kraftfahrzeugindustrie verzog sich zu einer Preisenhöhung von 10 v. H. Die Bezahlung von Gegenständen des laufenden Betriebsbedarfs wurde von der Gewährung eines Preisenachlasses von 10 v. H. abhängig gemacht, der auch zugesandt wurde. Neue Bauten werden nur mehr vergeben, wenn ein Preisenachlaß von mindestens 10 v. H. gegeben wird. Diese Fortsetzung ist bisher vom beteiligten Baugewerbe fast allgemein angenommen worden. Schwierigkeiten ergaben sich bei der Vergabeung der Bemalungsleistungen. Hier trat indes eine Reihe von Firmen auf, die von sich aus der

Deutschen Reichspost Angebote machen, die erheblich unter den Preisen des Bemalariells lagen, so daß die Inanspruchnahme des Bemalariells bis auf weiteres nicht erforderlich sein wird. Dagegen hält das Linoleumkartell an seinen Preisen, die erheblich über den Preisen gleichwertiger Bodenbeläge liegen, fest. Linoleum wird daher bei den neuen Bauten der Deutschen Reichspost bis auf weiteres im allgemeinen nicht mehr verwendet werden. Der außergewöhnliche Rückgang der Preise auf dem Rohzimmarmarkt, die zurzeit nur mehr 16 v. H. des Friedenspreises betragen, führt zu Preisverhandlungen mit den Firmen der Gummirifen-Industrie, von denen die Mehrzahl bisher einen Preisenachlaß von 10 v. H. zugestanden hat.

Die Verhandlungen über die weitere Senkung der Preise werden von der Deutschen Reichspost mit sämtlichen für ihre Lieferungen in Betracht kommenden Firmen weiter fortgefahren.

* Weitere Ründigungen im Ruhrbergbau.

Dortmund, 22. August.

Beim Stilllegungskommissar sind folgende Anträge auf Bergarbeiterentlassungen gestellt worden: Zeche "Stuckstraße" (Westf.) in Langenbrock 250 Mann, "Karolinenglück" in Bochum 250 Mann, "Prinzregent" in Bochum 100 Mann. Die Entlassungen sollen am 1. September zum 15. September ausgetragen werden. Bei der Gewerkschaft Swabia in Herken soll 900 Bergleute entlassen werden.

Für den kommenden Dienstag hat der Reichsgericht die Parteien geladen, um über das Arbeitsteilabkommen in der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie in Verhandlungen einzutreten.

Der neue Wahlgesetzentwurf.

Berlin, 22. August.

Der neue Entwurf über ein Reichswahlgesetz, der soeben veröffentlicht wird, gliedert sich in den eigentlichen Entwurf, in die Anlage dazu und in die Begründung. Die Anlage enthält eine Aufzeichnung der Wahlverbände und Landesverbände. Bedeutende Änderungen gegen das heutige Wahlrecht finden sich im § 5 des Entwurfs, indem es heißt, daß das Reichsgebiet in 162 Wahlkreise eingeteilt ist, die zu Verbänden und Ländersgruppen zusammengefaßt werden, ferner im § 17, der die Bestimmungen über die Stimmzettel entält, in den §§ 20 und 21, in denen das Verfahren der Rechtsstimmen geteilt ist, und im § 34, der die Unterteilung des Reichsgebietes in Wahlkreise und Verbände für 12 Jahre feststellt. Die Wahlkreise haben durchschnittlich 385 000 Einwohner, von denen etwa 250 000 stimmberechtigt sind. Die Wahlkreise werden zu größeren Verbänden zusammengefaßt, wobei die politische Verwaltungsbereitschaft lediglich wird. Die 162 Wahlkreise sind zu 31 Verbänden zusammengefaßt. Innerhalb der 31 Wahlverbände gelten die Stimmzettel einer Partei für verbündete, die Bewerber einer Partei stellen eine Wahlverbandsguppe dar. Die innerhalb eines Stimmkreises erreichte Stimmenzahl wird durch den festgesetzten Wahltaffeffizienten von 70 000 geteilt. Je nach dem Ergebnis dieser Zählung erhält die Partei Mandate. Be-

nachbarnde Verbände werden zusammengefaßt in Ländersgruppen. In diesen werden die Verbände noch einmal zusammengezogen und auf je 70 000 Stimmen ein Mandat zugeteilt. Die Reichstagswahl wird abgeschlossen. Neu ist ferner, daß nach dem Entwurf auch Ausländer, deutsche, diplomatische und konsulare Beamte im Auslande, wählen können, wenn sie zur Zeit der Wahl in Deutschland sind.

Die zwölf Ländersgruppen.

In dem Entwurf eines neuen Reichswahlgesetzes ist die Zusammenfassung der Wahlkreise in zwölf Ländersgruppen vorgesehen. Diese Ländersgruppen sollen sein: 1. Preußen (Provinz Ostmark, Provinz Westfalen, Lippe), mit zusammen zwei Verbänden, 2. Brandenburg (Stadt Berlin, Provinz Brandenburg), zwei Verbände, 3. Schlesien (Provinz Oberschlesien, Niederschlesien), drei Verbände, 4. Mitteldeutschland (Provinz Sachsen, Land Thüringen, Land Anhalt, Kreis Schmallenberg), drei Verbände, 5. Nordmark (Provinz Schleswig-Holstein, Land Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, oldenburgischer Landesteil Lübeck), zwei Verbände, 6. Niedersachsen (Provinz Hannover, Land Braunschweig, Land Bremen, oldenburgischer Landesteil Oldenburg), drei Verbände, 7. Hessen (Land Hessen, Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Großherzogtum Sachsen-Coburg und Gotha, Kreis Wehlau), zwei Verbände, 8. Rheinland (Rheinprovinz ohne den Kreis Wehlau, oldenburgischer Landesteil Birkenfeld), vier Verbände, 9. Westfalen (Provinz Westfalen, Kreis Großherzogtum Sachsen-Coburg und Gotha, Kreis Lippe und Land Schaumburg-Lippe), zwei Verbände, 10. Bayern (Land Bayern), vier Verbände, 11. Sachsen (Land Sachsen), zwei Verbände, 12. Südwürttemberg (Land Württemberg, Land Baden, Bezirk Sigmaringen), zwei Verbände. — Auf einen Verband kommen durchschnittlich 1 950 000 Einwohner.

Rückblick Volkszählung im Jahre 1930.

Berlin, 22. August.

Mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden ist die in dem üblichen fünfjährigen Zeitraum im Jahre 1930 fällig gewesene Volkszählung zunächst auf das Jahr 1931 verschoben worden. Da die Schwierigkeiten in der Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden anhalten, wird auf Anregung Preußens die nächste Volkszählung, mit der eine Berufs- und Betriebszählung verbunden werden soll, erst für das Jahr 1932 in Aussicht genommen.

Bayern legt auf Erhöhung der Lokomotivquoten.

München, 22. August.

Die bayerische Regierung hat beim Deutschen Staatsgerichtshof Klage gegen das Reich auf Erhöhung der Lokomotivquote von 4,91 Proz. auf 10,48 Proz. gestellt. Die Klage Bayerns rügt sich auf die im Eisenbahnvertrag mit dem Reich enthaltenen Bestimmungen über die Vergabeung von Aufträgen der Reichsbahn und ist veranlaßt durch die ergebnislosen Verhandlungen der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden auf Erhöhung ihrer Quoten auf 8 bzw. 4,8, 2,7 und 3 Proz. vor einer Ermäßigung der preußischen Quote um 6,89 Proz. auf 8,15 Proz. gleichzustellen wäre.

Stellungnahme des preußischen Ministerpräsidenten gegen die Roßverordnungen.

Königsberg, 22. August.

Im großen Saal des Gewerkschaftshauses eröffnete gestern abend der preußische Ministerpräsident Dr. K. A. Braun in einer Mitgliederversammlung des Oberschlesien Königsberg der SPD den Wahlkampf mit einer Rede über das Thema "Freiheit und das Reich".

Der Ministerpräsident knüpfte einleitend an die Reichstagswahl vom Jahre 1928 an und stellte fest, daß sich die Sozialdemokratische Partei der Verantwortung nicht entzogen habe. Sie habe die Leitung der Reichsgerichte trocken ließen und beginnende Wirtschaftskrisis übernommen. Das wichtigste Ergebnis der Epoche ihrer Beteiligung an der Regierung sei der Abschluß der Verhandlungen über den Youngplan, in dessen Folge finanzielle Erelichterungen eintreten und die Rheinlande vorzeitig von feindlicher Besetzung befreit wurden.

Bei Lage der Landwirtschaft erklärte der Ministerpräsident, daß die deutsche Agrarfrage einen Teil der Wiederaufbaupolitik darstelle. Diese sei nicht durch einseitige Zollmaßnahmen zu lösen. Graf Ramiel hat durchaus recht, wenn er als Reichsnährungsminister im März 1925 im Industrieviertel in Düsseldorf erklärte, daß prohibitive Zölle eine Haubtpräämie wären, die sich weder die Landwirtschaft noch andere Branchen helfen lassen könnten. Die Agrarfrage kann, wie auch der Präsident der Hauptlandwirtschaftskammer, Dr. Standes, bei der Eröffnung der 18. Deutschen Landesversammlung in Königsberg ganz zu Recht erklärte, nur durch eine gerechte — und er sei hinzu auf gewissen Gebieten gesteigerte — Produktion, geregelten Abzug und Wirtschaftsfrieden gelöst werden.

Darauf ging der Ministerpräsident auf die erlossenen Roßverordnungen der Reichsregierung ein und legte seinen Standpunkt, insbesondere hinsichtlich der formellen Berechtigung dar. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung seien keineswegs vorhanden gewesen, weder sei die Ruhe und Ordnung gehörig noch gesichert gewesen. Aber selbst wenn das der Fall gewesen wäre, hätte die Einführung der Kopfsteuer, einer Krankenversicherung und die Herausbildung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung wohl kaum beruhigend gewirkt. Wenn gesagt werde, daß in Preußen durch Erhöhung von Roßverordnungen das gleiche gelan werde, was man beim Reiche trifft, so liege darin eine völlige Verleumdung des Talbestandes. Die endgültige Ordnung der Reichsfinanzen sei ein sehr schwierigstes Problem. Es sei sehr leicht möglich, daß das Reich im Herbst vor einem neuen Defizit stehen werde, weil zu den sinkenden Steuereinnahmen infolge der rückläufigen